

1. Antrag auf Weiterbetreuung eines Kindes nach Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt

Ich/ wir beantrage (n) nach § 4 SächsKitaG die Zustimmung zur Anmeldung

Meines/ unseres Kindes:
geboren am:
Anschrift (Hauptwohnsitz):
seit:
in der Kindertagesstätte:
der Gemeinde:
zum (Datum):
für eine Betreuungszeit von
Betreuungsart: Krippe..... Kindergarten..... Hort.....

Besuchte Kindertagesstätte am 1. April Vorjahr:
Betreuungszeit: Std. Betreuungsart:

Erziehungsberechtigte(n)
Name, Vorname Name, Vorname

.....
Ort, Datum Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

2. Kenntnisnahme und Bestätigung der aufnehmenden Gemeinde (Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig oder Freier Träger) gemäß § 4 SächsKitaG

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung / der Freie Träger der
Stadt Leipzig bestätigt, dass der / die Erziehungsberechtigten
für das Kind..... den Betreuungsbedarf fürStunden/ Tag am
.....(Datum der Anmeldung) zum (Aufnahmetermin)
angemeldet haben. Zum gewünschten Termin ist die Aufnahme des Kindes in
der o.g. Einrichtung möglich.

Nach Umzug in eine andere Gemeinde ist die Weiterbetreuung möglich: Ja / Nein

.....
Ort, Datum Leiter/-in der Kindereinrichtung

3. Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde:

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Kind
ab dem in der Kindertagesstätte
der Gemeinde betreut werden soll. Wir bestätigen, dass die Meldung
durch die Erziehungsberechtigten nach § 4 SächsKitaG ordnungsgemäß erfolgt ist. Auf der Grundlage des
§ 17 Abs. 3 SächsKitaG und der Sächsischen Kindertagesstätten-Zuschuss und Erstattungsverordnung wird
der Gemeindeanteil an die aufnehmende Gemeinde erstattet.

Dies erfolgt monatlich, quartalsweise oder ½ jährlich in Absprache mit der aufnehmenden Gemeinde.

Das Kind war am 1. April des Vorjahres in der
Kita der Wohnsitzgemeinde mit stündiger Betreuungszeit
gemeldet.

Der dafür an die Wohnsitzgemeinde gezahlte Landeszuschuss in Höhe von Euro wird bei
Aufnahme an die aufnehmende Gemeinde gezahlt.

.....
Ort, Datum Unterschrift – zeichnungsberechtigte Gemeinde